

Standesgenossen zusammengesetzten Behörde, welche solch faule Elemente im Interesse der Standes-Chre aufzuschließen zuständig wären, und die achtbarsten bayerischen Anwälte sind durch Regierung-Saumal genehmigt, mit Leuten sondieren, mit Collegien in dientliche Berührung treten zu müssen, die aus jeder anständigen Gesellschaft verbannt, zum Abschaum der Bevölkerung gehören.

Stuttgart, 1. Novbr. [Über die Abtretung der württembergischen Postverwaltung.] Als vor einiger Zeit die Gerichte über eine beabsichtigte Abtretung der württembergischen Postverwaltung an das Reich immer aufs Neue in den Blättern auftauchten, schrieb ich Ihnen, der müsse ein schlechter Kenner dieser Verhältnisse sein, der an das wirkliche Bestehen eines solchen Planes ernsthaft glaubte. Diese Auffassung hat sich bestätigt durch die Antwort, welche gegenüber einer auf den Gegenstand bezüglichen Interpellation gestern seitens des Justizministers Mittwoch, als derzeitigen Leiters des Auswärtigen und der Verkehrs-Amtshandlung, in der Abgeordnetenkammer gegeben worden ist. Der Minister sprach sich, wie er in ähnlichen Fällen auch sonst gehabt, mit Erbitterung gegen die Zeitungen aus, die solche Dinge verbreiten. Man pflege zu sagen, wo Rauch sei, müsse auch Feuer sein; die Zeitungen aber verstanden Rauch ohne Feuer zu fabrizieren u. s. f. Nun, jene Gerüchte werden auf das bündige Dementi der Regierung hin verschwinden. Der Rauch ist aber entstanden, weil württembergische Postbeamte ihre heimischen Hütten verbrannten, um in den Reichsdienst zu ziehen. Sollte dies noch ferner geschehen, so werden eben wieder Rauchwölkchen auftaigen. (K. 3.)

Baden, 30. Oct. [Ein ultramontaner Abgeordneter.] Ein glücklicher Griff war es gerade nicht, als die ultramontane Camarilla einen politisch verbrauchten und wissenschaftlich vergessenen Mann aus der Kumpelkammer hergeholt und wieder auf eine Arena stellte, wo es kräftiger und weniger compromittierter Streiter bedarf. Hofrat Ritter Dr. v. Busch, Inhaber des österreichischen eisernen Kronenordens und des päpstlichen Gregoriusordens u. c., ist zwar, telegraphisch von seiner Wahl in Aachen benachrichtigt, alsbald in den Kreis seiner Wähler gerollt, hat in mehr als einstündigem „herrlicher“ Rede dargelegt, wie er in der Kammer treu dem Programm der katholischen Volkspartei wirken werde, auch soll Herr v. Busch „noch von jugendlichem Feuer sprudeln, obgleich Silberbare sein Haupt schmücken“, aber sein Name müsse sofort an seine fröhliche Landständische Wirklichkeit erinnern, die allerdings vor einer zweiten Auflage derselben hätte schützen sollen. Zum Mitglied für den jetzt wieder ausgegrabenem Heißsporn der ultramontanen Partei hat G. Freitag in seinem Buche „Karl Mathy“ ein parlamentarisches Erlebnis mitgetheilt, daß fast ohne Gleichen in der Geschichte des deutschen Parlamentarismus dastehet und heute in den „Bad. Landeszeit.“ unter dem Titel „Ein Gelpenst am hellen Tage“ reproduziert wird. Die Scene spielt im badischen Landtage von 1846. Der Abgeordnete Busch, der Mathy von alter Zeit kannte, da er sich einst als Radikaler in der Schweiz umhergetrieben, dann zur Pfaffenpartei übergegangen war und einen fanatischen Eifer zur Schau trug, an dessen Ehrliebe Niemand glauben wollte, erfuhr damals gegen die Emancipation der Juden und beantragte die Befreiung der katholischen Kirche von der Oberherrschaft des Staates, wobei er sich cynischer Ausfälle nicht enthielt. Die Opposition beschloß daher, ihn zu zerlämmern. Breitano las ein älteres schwäbisches Gedicht des Eiserers, in dem die Unsterblichkeit der Seele spöttisch abgefeiert war. Die Ausrede von Busch war vor einer eunischen Bemerkung begleitet (etwas stärker als Freitag erzählt, nämlich: „Die Spuren des Vorfahrs möge auch nach den ersten Journals in den Windeln des Busch suchen“). Darauf brachte Mathy eine andere Reminiscenz zur Sprache, wonach Busch im Jahre 1834 gelegentlich einer von Konstanz ausgegangenen Einladung zu Besitztagen für ein Denktal der beiden Märtyrer Hub und Hieronymus in einem Aufzug zu dem Einladungsentwurf „Hub und Hieronymus als die ersten Vertheidiger der religiösen Freiheit, als Vorläufer der großen kirchlichen Reformation“ bezeichnet hatte. Auf mehrmalige Verneinung des Herrn Busch kannte Mathy das Papier mit der Handschrift desselben vorbereitet, worauf das Zugehörniß erfolgte, so daß Präsident Mittermaier strafend bemerkte: „Es geschieht Ihnen Recht, Herr Abgeordneter Busch, Sie haben sich das selbst zuschreiben. Sie sind genau gebeten worden, die Begründung der Motion zu unterlassen.“ Solche Erinnerungen versprechen dem neuen Abgeordneten ein schlimmes Debüt in der Kammer, das um so weniger aussichtsreich wird, als die ultramontane Presse gerade mit dieser Wahl eine besondere Parade macht. (W. 3.)

Mex., 31. October. [Der bretonische Edelmann Dardenne de Kerfaubel] stand heute vor den Schranken des kaiserlichen Buchpolizei-gerichts. Aus den ziemlich inhaltsreichen Personalien des aus Nantes gebürtigen Angeklagten geht hervor, daß derselbe in Frankreich sich bereits mehrere Berührungen wegen seines angezeigten Talentes in der Schreibkunst zugezogen und als Schwindler eine gewisse Berühmtheit erlangt hat. Die bedeutendste seiner Sitten war die zu 5 Jahr Einzelhaft, zu der er wegen Prellerei verurtheilt wurde. Heute hat er sich wegen mehrerer Fälle von Betrug zu verantworten, die er in Mex., Saargemünd und anderen Städten Vorbringen meistens bei Geistlichen verübt hat. Der Angeklagte hat sich dabei, wie schon früher bemerkte, für einen adeligen Sprößling von altem Bretagne-Stamme und Mitarbeiter am „Universität“, dem bekannten Beuillot'schen Journal, ausgegeben und bewußte die Lichgläubigkeit, und, wie der Staatsanwalt charakteristisch hervorhob, die Sympathieen der Herren Geistlichen für die legitimistische Idee und deren Ansichten, um sich von denselben, wie es scheint, nicht unbedeutende Beiträge zu erschwingen, die er hier mit gewissen Damen dann verjubt. Der Angeklagte, bei dem man auch ein Entzugsbeschreiben des Grafen Cham bord gefunden hatte, wurde zu 2 Jahren Gefängnis und zum Verluste der bürgerlichen Rechte auf 5 Jahre verurtheilt. (S. f. 2)

Italien.

Rom, 27. October. [Zur Aufhebung der Klöster] schreibt man der „K. 3.“: In der ersten Hälfte des kommenden Monats steht die Besiegerezung von 16 neuen Klöstern in Rom bevor. Da kein einziges der Klöster in der römischen Provinz von der Bestimmung des 17. Artikels im Klostergesetz Gebrauch gemacht und sich bereit erklärt hat, die Conversione seiner liegenden Gründe selbst zu übernehmen, so fällt der Commission die ganze Arbeit zu, und diese Arbeit ist nicht gering, da in der Stadt allein 218, in den suburbärischen Diözesen 73 und in den übrigen Theilen der Provinz 185, also zusammen 476 Convente vorhanden sind. Diese Convente hatten am 21. November 1872 eine Bewohnerzahl von 8151 Religiösen, und zwar die Mönchsklöster 4326 und die Nonnenklöster 3825. Für alle Angehörigen muß einzeln der Pensionenpruch geprüft und der Bezeichnungsschein für die Pension ausgeschrieben werden. Wer nach dem 21. November 1872 dem Tag, an welchem der Entwurf des Gesetzes im Parlament eingebracht wurde, eingetreten ist, hat keinerlei Anspruch auf Pension. Von den wissenschaftlichen Anstalten in Rom werden nur diejenigen durch das Gesetz berührt, welche mit Klöstern verbunden sind. So ist natürlich das Collegio Romano, welches, sofern es wissenschaftliches Erziehungsinstitut war, schon früher aufgehoben worden ist, jetzt so ipso auch in seinem kirchlichen Theile als Vorbildungsort für Cleriker aufgehoben, bis etwa die Jesuiten es an anderer Stelle, vielleicht auch in Rom, von Neuem errichten. Da dem Orden als solchem nicht untersucht ist, im Lande zu bleiben, so wird die Errichtung einer derartigen Anstalt wohl nicht lange auf sich warten lassen. Von den übrigen Seminaren verfallen dem Klostergesetz noch das Collegium des h. Thomas von Aquin im Dominikanerkloster an S. Maria sopra Minerva, eine Anstalt, welche hauptsächlich dazu bestimmt ist, die Lehre dieses Doctors der Kirche fortzupflanzen und von jungen Dominikanern aus allen Nationen beachtet wird, so wie das Collegium des h. Bonaventura, geleitet von den Minoriten an S. Apollonius. Die übrigen Vorbildungsanstalten für Geistlichen bleiben von dem Gesetz vorläufig unberührt, so das Seminario Pontificio Romano, welches eine katholische Universität im Kleinen mit theologischer juristischer und philosophischer Facultät bildet und neben dem der Propaganda, die vielen Doctoren der Theologie erneut, deren Titel man in Deutschland so wenig schätzt. Außerdem besteht ein Seminario Pontificio Provinziale Plo, ein Seminario Battiano, hauptsächlich für

diejenigen, welche an S. Peter eine geistliche Stelle bekleiden wollen, und das französische Seminar. Meinein man dazu das schon erwähnte der Propaganda und die sechs ausländischen Collegien, unter denen auch das vorgenannte Germanicum, Anfalten, welche als ausländische das Recht haben, noch zwei Jahre mit der Conversion ihres hiesigen Grundbesitzes zu warten — so ist leicht zu erkennen, daß hier noch kein Mangel an geistlichen Seminaren aller Art herrscht oder bevorsteht.

[Postvertrag.] Die Blätter zeigen an, daß der neue Postvertrag zwischen Italien und Deutschland am 1. November in Kraft treten werde; auf den Postbüros war man bis heute noch nicht davon unterrichtet. Inzwischen mag es angezeigt erscheinen, auf die Hauptbestimmungen des Vertrages aufmerksam zu machen. Das Porto für einfache Briefe, bis 15 Gramm, beträgt 30 Centesimi bez. 2½ Groschen. Frankierungzwang besteht für Belestellungen nicht; allein das Porto unmarkierter einfacher Briefe beträgt 60 Centesimi bez. 5 Groschen. Bei nicht einfachen Briefen steigt das Porto um den einfachen Satz für je 15 Gramm oder einen Bruchteil davon. Correspondenzen genießen keine Ermäßigung des Portos. Sendungen unter Kreuzband (Zeitung, Broschüren, Prospekte, Photographien u. s. w.) zählen bis zu 50 Gramm 5 Centesimi bez. ½ Groschen. Die Gebühr steigt mit je 50 Gramm um den einfachen Satz; die einzelne Sendung darf das Gewicht von einem Kilogramm nicht übersteigen. Manucripte können unter Kreuzband geschickt werden, dürfen aber das Gewicht von 100 Gramm nicht übersteigen; das Porto beträgt 30 Centesimi bez. 2½ Groschen. Für Recommandierung von Briefen oder Kreuzbandsendungen beträgt die Gebühr 30 Centesimi bez. 2½ Groschen; Empfangsbescheinigung kann verlangt werden und kostet eine Gebühr von 20 Centesimi bez. 2 Groschen. Die Entschädigung für etwa verloren gegangene recommandirte Sendungen beträgt 50 lire bez. 14 Thaler.

[Zur Civiliehe.] Unter den Gesetzentwürfen, welche der Minister Vigiani der Kammer vorgelegen geben, befindet sich auch einer, welcher die bürgerliche Ehe betrifft. Nach dem Beispiel anderer Länder soll auch in Italien die Civiliehe obligatorisch gemacht und jeder Priester mit schweren Strafen bedroht werden, welcher eine kirchliche Trauung vornimmt, bevor der Civilact vollzogen ist. Da die Zukunft gestaltet sich die Sache ganz leicht. Es ist nur zu bedauern, daß erst im Jahre 1874 gemacht werden soll, was schon im Jahre 1865 hätte geschehen sollen, als der neue Civilcode eingeführt wurde welcher die Civiliehe anordnet. Über der von Herrn Vigiani ausgearbeitete Gesetzentwurf würde eine große Lücke lassen, wenn er die Ehe nicht mit berücksichtigt, welche seit jener Zeit nur leichtlich abgeschlossen werden kann und die sich in ganz Italien beinahe auf 100,000 belaufen. Es ist dieses eine ganz ungeheure aber statisch unumstößlich nachgewiesene Thatsache. Der neue Gesetzentwurf hat den Zweck, alle diese Ehen und die daraus entsprossenen Kinder zu legitimieren. Man fürchtet aber, und nicht mit Unrecht, daß er wegen der Schwierigkeit seiner Ausführung auf schweren Widerstand stoßen wird.

Rom, 28. October. [Zur Cavour-Feier. — Der König.] Unter den Tagessinteressen ist die Cavour-Feier so entschieden in den Vordergrund getreten, daß selbst der Termin der Neuwahl der Präsidenten des Senats und des Abgeordnetenhauses von diesem Ereignis (8. November) abhängig gemacht werden sollte. Man hat darüber gestritten, und um Scylla und Charybdis zu vermeiden, schließlich dahin sich geeinigt, daß das Dekret der Auflösung der gegenwärtigen Parlaments-Session und der Einberufung der nenen auf dem 15. November einen Tag nach der Einweihung des Cavour-Denkmales kund zu geben. Vom 9. bis 15. ist freilich eine kurze Frist, und die im Parlament auf das äußere Decorum halten, finden in dieser kurzen Aukunft etwas von Rücksichtslosigkeit, wenigstens etwas Mangel an Delicatezza gegen die Landesvertreter. Ja der Thau werden die auf den äußersten Gefilden Siziliens und Kalabriens tagenden Deputierten wenig Zeit haben, nach dem Bekanntwerden des Decrets ihre Reisekoffer vollständig zu packen, wollen sie sonst pünktlich hier eintreffen. Die begütigende ministerielle Presse will das Verfahren durch die außordentlichen Umstände, die dabei maßgebend sind, entschuldigt haben. Der König wird bei der Cavour-Feier wahrscheinlich fehlen: er wäre durch die Reise nach Deutschland noch zu sehr angegriffen und habe einige Tage absoluter Ruhe nötig, wenn er, wie beschlossen, die neue Parlamentsession persönlich eröffnen will. Er wird in Begleitung des Kronprinzen, des Prinzen von Garignan und des Herzogs von Asti dazu herkommen.

[Aus dem Vaticano.] Gestern Freitag empfing der Papst eine Gesellschaft von Damen, etwa 50, unter ihnen 20 Florentinerinnen, alle Frauen höherer Beamten, und die den Mädchenvorstand als Vorsteherin leitende Nonne. Nach der Audienz überreichte diese einen Baret. Der Papst nahm das selige ab, verglich beide und sagte dann scherzend: das meine ist doch schöner. Dann schenkte es er den Höheren, die darauf von den Übrigen bestürmt wurde, es zu zertheilen. Doch die Nonne protestierte aus alten Kräften mit der Erklärung: „Es muß nach Frankreich!“

[Eine Finanzkrise] bedroht den ganzen inneren Verkehr auf der Halbinsel. In Florenz wurde deshalb Minchetti von einer Deputation des Handelsstandes angegangen, wußte aber kein Mittel der Verhütung. Doch erklärte er sich bereit, der Nationalbank die Staatsanleihe von 40 Millionen lire zurückzuzahlen. Sie werden nicht ausreichen, die Gefahr zu beseitigen. Die Nationalbank mit ihrem gesammelten Beamtenhumus sieht am ersten November von Florenz über.

[Garibaldi.] Ist mit einem Epos „Die Tausend von Marsala“ beschäftigt. Es wird selbstverständlich den Agamemnon vertreten; schade, daß Gelmangel die Liebekeit zur Begeisterung dabei ist. Es ist das Unternehmen eines Speculator, daher erscheint das Epos auf Subskription; seine besten Freunde sammeln: fünf Francs das Exemplar.

[Don Paolo Grassi] ist von der Inquisition vorgesetzter worden wegen seines Austritts aus der römischen Kirche sich zu rechtfertigen. Niemand, so schreibt man der „A. 3.“, glaubt daß er sich stellen würde (Allg. Nr. 290). Doch nachdem er die nötigen Vorkehrungen zur Wahrung seiner persönlichen Sicherheit getroffen hatte, erschien er am 16. d. M. im Sant'Uffizio. Da ist es nun zu einer Überprüfung gekommen die in ruhigeren Zeiten größeres Aufsehen gemacht haben würde. Der Vorgesetzte sprach mit einem Freimuth und einer Sicherheit die seine Sicherheit in Erfahrung setzte. „Nacdem ich in meinem Abschiedsbrief vom 28. Sept. an S. Eminenz den Cardinal Generalvicer und darauf öffentlich erklärt hatte aus der katholischen Kirche gänzlich ausgetreten zu sein, so wäre ich, weil ihr nicht mehr untertan, nicht verpflichtet vor Ihnen als Bediensteter der Inquisition, mit der ich nichts mehr zu thun habe, zu erscheinen. Dessenungeachtet entschloß ich mich persönlich hierher zu kommen um zu antworten, nicht um mich zu rechtfertigen. Da mein Gutschlag vor Goites Angestalt gesetzt wurde, so bin ich ihm allein verantwortlich, habe daher nichts zu rechtfertigen, zumal vor einem vor mir durchaus nicht anerkannten Tribunal, das die Negation der Bildung uns des Fortschritts ist, und das jene Steinheit der Religion, der Liebe und des Friedens zerstört, welche der Hain auf Erden zu gründen kam. Was mich zu Ihnen hinführte, ist: 1) Ich will von meinem Glauben an Jesus Christum, der allein mich gerechtfertigt und gereift hat, wie von meiner Fertigkeit und Geländigkeit in demselben Zeugnis ablegen. 2) Bei diesem Aufsatz will ich nicht unterlassen dem heiligen Amte die Wahrheit auszutauschen, in der Hoffnung, daß diese Auseinandersetzung ein Samt für die Befreiung des Clerus werde, und

bitt Gott mich leben zu lassen, daß durch mich schwaches und unnützes Werkzeug diejenigen zum Bilde berufen werden die des Lichtes steht und unbarmherzige Verfolger waren. 3) Um Ihnen alle Zweifel und alle Verdachts zu nehmen, welche Sie wegen meines Beneficiums in der Iberischen Basilika gegen könnten, so verzichte ich hiermit auf alle meine Gewissheit, was habe ich um Christi willen für Schaden geahnt. Denn ich achte es alles für Schaden gegen der überchwänglichen Erenthit Christi Jesu, um welches willen ich alles habe für Schaden gerechnet, und achte es für Christus, auf daß ich Christum gewinne.“ (Phil. 3, 7 und 8.)

Spanien.

Madrid, 28. October. [Manifest der Radikalen.] Der jetzige Theil der zerstreuten radikalen Partei, welcher seinen monarchistischen Nebenstrebungen entsagt und die republikanische, allerdings nicht Einheits-republikanische Verfassung auf sein Panier geschrieben hat, ist mit den anderen Partei, ein Bündnis eingegangen und hat mit ihnen gemeinschaftlich ein Manifest erlassen, welches 190 Unterzeichneten von Abgeordneten

in dem Kampfe gegen die Rothen und Schwarzen zu unterstützen; das mögen die Neurepublicanen bedenken. Wenn im Süden und im Norden die Ordnung hergestellt sein wird, bleibt noch Zeit genug, zur Erledigung der Verfassungstreitigkeiten.

[Karlistische.] Das die Carlisten eine neue Schiffsladung von Kriegsbedürfnissen erhalten haben, ist bekannt. Dieselbe kam unter eigenthümlichen Umständen in ihren Besitz, wie folgende Depesche des Offiziers Nicolas Carpio, aus Melico unter dem 20. October an den General Ugartza gerichtet, erhebt lädt: „Ein Schiff, welches angeblich Karlsvoorbereitung enthält, wurde vor Navarra wahrgenommen. Die Maschinerie war beschädigt und es selbst von der Mannschaft verlassen. Einige Seelen in Navarra taufen das Fahrzeug, wodurch ein feindliches Schiff aus Guetaria herausdampfte, in die Bucht. Die verlassene Barke ist 200 Fuß lang. Auf ihr sandten sich von 5000 Verdun-Gewehren, eine Million Patronen, schön verpackt und bezeichnet „Arsenal von Frankfurt“ (?) tragend, und vier Geschütze. Ein Achtpfünder stand auf dem Deck; dazu noch eine Art, die augenblicklich ausgeschiffte und nach Marquita um Durang geschickt werden. Das Schiff bleibt hier zu unserer Verfügung.“ Die glockige Ankunft dieser Ladung, in welcher der General Ugartza, die Depesche an Elto sandte, eine Art himmlischen Wunders zu beweisen, bietet den Carlisten die Mittel, fünf neue Bataillone zu bewaffnen, den an Leuten fehlt es Ihnen nicht.

Nach Berichten aus Navarra befindet sich General Moriones mit 10,000 Mann in Tafalla; dagegen stehen dort und in der Nachbarschaft Primo de Rivera mit 7000 Mann, Sanchez Bregna mit 600, während eine andere 2000 Mann starke Colonne bereit ist, den General zu unterstützen. Außerdem sollen 10,000 Mann aus Castillia abgezogen sein, um die Nord-Armee zu verstärken. Don Carlos ist in Estella, wo auch sein Bruder Alfonso eingetroffen ist. Die königliche Armee soll sehr zahlreich sein und starke Stellungen einnehmen. Bis hier bis sechs Compagnien des Generals Ugartza hatten alle Straßen nach Tafall besetzt und verhindern so die Verproviantrung der Stadt. Ugartza hat sein Hauptquartier in Usteaga, sein Gegner Roma in Andoain. Tolosa ist noch immer blockiert. In Bayonne hat Don Carlo auch zu Anfertigung von Uniformen für seine königliche Leibgarde kaufen lassen, die Ankunft eines weiteren Dampfschiffes bereit zu halten. Die Hauptladung des „Litan“ besteht aus Eisenbahnmaterial, da dieses zu Verwendung kommen wird.

[Wahlreden.] Auf einer liberalen Versammlung zu Bristol hielt mehrere hervorragende Parlamentsmitglieder, darunter der Präsident des Händelamtes, Herr Chichester Fortescue und Herr Mundella längere Reden. Der Erste nannte die vorherrschende Lage der Arbeiter, die ihre politische Macht zu benutzen anfangen, materiell besser gestellt seien und die Vortheile des Unterrichts ausbeuten können. Die gegenwärtige Regierung habe, trotz der hohen Angriffe auf sie, sich um das Vaterland wohl verdient gemacht und werde bei Niederlegung des United England stärker und besser zurücklassen, als sie es gefunden. Herr Mundella bedauerte, daß das Unterrichtsgesetz nicht zu zwingender Maßregel be Vollmächtige erklärt, daß durch Ausdehnung des Stimmrechts auf die Landeskirche keineswegs die Arbeiter in den Städten und Fabrikorten befähigt sein werden.

[Kirchlicher Skandal.] Auf Veranlassung des Bischofs von Exeter ist gegen einen Vicar der anglikanischen Kirche ein Prozess angestrengt worden, der sich gegenwärtig hier abspielt und viel Staub verursacht. Der Vicar hat sich nämlich gegen vier Frauenzimmer vertheidigen, denen er schmäliche Anträge gemacht und die er als unehrliche Redensarten insultirt haben soll.

[Die O'Reeffe'sche Angelegenheit] soll in der nächsten Woche endlich zur Regelung gelangen. Die irische Unterrichtsbehörde nahm bei ihrer vorigestrichenen Versammlung den Bericht ihrer Revisorin über den jetzigen Zustand der Schulen zu Gallan entgegen und vertrat sich darauf bis zum 6. November, um den Mitgliedern Gelegenheit zur gründlichen Erwägung der Umstände zu gewähren. Es ist erwähnt worden, wie ungerecht es wäre, dem zu fällenden Urtheile über die schulmännische Fähigkeit O'Reeffe's den jetzigen Zustand jener Schulen zu Grunde zu legen, indem in den letzten Monaten die Schulbehörde selbst durch Verfolgung des Paters die Anstalten praktisch zu vernichten versucht hat. Das heißt, einem den Paten stehenden und ihm dann nach der Legitimation fragen. Möglich indessen, daß das störliche Amt sich vor dem drohenden Sturm beugt und dem Gebote der öffentlichen Meinung mehr gehorchen wird, als den bischöflichen Einflüssen. Sollte es gegen O'Reeffe entscheiden, so dürfte sich damit sein eigenes Urtheil unterschreiben, denn besonders günstig wird das Parlament mit ihm nicht umgehen, wenn der Fall in nächster Session zur Besprechung gelangt.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 1. Novbr. [Criminaldeputation.] Wer längere Zeit in einer großen Stadt, wie die unsrige ist, lebt und dabei nicht viel Gelegenheit hat, die Aufzähmungsweise des am wenigsten gebildeten Theiles der Bevölkerung und unter diesem insbesondere der Frauen kennen zu lernen, der wird nicht begreifen, daß Vorfälle, wie der nachstehend geschilderte noch möglich sind.

